



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Beratungsförderung im Ökolandbau

Informationen für Landwirte und Berater

Über den Beratungsträger Ökoring Versuchs und Beratungsring ökologischer Landbau im Norden e.V. kann geförderte Beratung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 ELER durchgeführt werden. Der Ökoring bietet die Beratung gemeinsam mit den Kooperationspartnern Bioland, Demeter, Naturland und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein an.

Die geförderte Beratung im Ökolandbau kann in Schleswig-Holstein nur in Form der Buchung vollständiger Beratungsmodulare von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden.

Jedes landwirtschaftliche/gartenbauliche Unternehmen kann im Jahr jeweils ein gefördertes Beratungsmodul buchen, abgesehen von den Modulen 1 a und 1b und den Modulen 8a und 8b; diese können im Jahr nacheinander gebucht und abgerufen werden. Sind Beratungsmodulare, die in den Vorjahren angemeldet wurden, noch nicht abgeschlossen, so kann trotzdem ein Modul für das aktuelle Jahr zusätzlich gebucht werden.

An einem Beratungsfall dürfen mehrere vom Landwirtschaftsministerium MELUND zugelassene Beratungskräfte beteiligt sein. Gruppenberatungen und Arbeitskreise können aber nicht gefördert werden.

Für Betriebe in der Umstellung gilt: Die Beratung zur Umstellung auf Ökolandbau ist zu 100% gefördert. Zum einen steht hierfür der, über die landwirtschaftliche Rentenbank geförderte, Umstellungsscheck Bio offensive zur Verfügung. In ca. 4 Stunden + Kurzprotokoll wird in einem Beratungsgespräch vor Ort ermittelt, ob der eigene Betrieb für eine Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise geeignet ist. Die Umstellungsschecks Bio-offensive sind im Jahr aber nur zeitweise und begrenzt verfügbar. Daher gibt es in Schleswig-Holstein ein inhaltlich entsprechendes Beratungsmodul (Beratungsmodul 1a). Es ist somit als Betrieb möglich entweder das Beratungsmodul 1a oder den Umstellungsscheck Bio-Offensive zu nutzen. Der Beratungsanbieter gibt jeweils Auskunft welche Beratungsvariante zum jeweiligen Zeitpunkt passt. Das Beratungsmodul 1a bzw. der Umstellungsscheck bio-Offensive können nur von Betrieben genutzt werden, die sich noch nicht bei einer Öko-Kontrollstelle angemeldet haben. Dieses Beratungsmodul kann nur einmalig genutzt werden.

Für eine sich anschließende vertiefende Beratung zur Umstellung steht das **Modul 1b** (100% Förderung) bereit. Voraussetzung ist ausschließlich, dass man das Modul 1a oder den Umstellungsscheck Bio-offensive absolviert hat. Das Modul 1b kann im selbigen Jahr angemeldet werden, wie das Modul 1a bzw. Umstellungsscheck Bio-Offensive. Wichtig ist, dass das Modul 1a bzw. Umstellungsscheck Bio-Offensive auch bereits abgeschlossen wurde, sonst kann das Modul 1 b nicht angemeldet werden.

Diese Module zur Umstellungsberatung können aber insgesamt nur einmal pro Betrieb in Anspruch genommen werden. Wer im letzten Jahr auf Ökolandbau umgestellt hat und schon einmal die Umstellungsmodulare 1a und 1b in Anspruch genommen hatte, könnte in diesem Jahr somit z. B. Modul 3 (Betriebsentwicklung) buchen.

Förderung: Gefördert wird bei der geförderten Ökolandbau-Beratung die Brutto-Summe, inkl. der anfallenden Fahrtkosten. Die Module Betriebsentwicklung (Modul 3), Pflanzenbau (Modul 4), Tierhaltung (Modul 5) sowie die Module Betriebscheck zur Optimierung im Ökolandbau (Modul 8a) und Vertiefung im Ökolandbau (Modul 8b) werden zu 75% gefördert. Die Module Öko-Verordnung (Modul 2), Vermarktung (Module 6a und 6b) sowie Hofnachfolge (Modul 7) werden zu 100% gefördert.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn

- der landwirtschaftliche Betrieb sich mit dem Anmeldeformular korrekt angemeldet hat
- der landwirtschaftliche Betrieb die Vorgaben für die Förderfähigkeit erfüllt (ELER)
- der landwirtschaftliche Betrieb eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger Ökoring erhalten hat
- die Beratung mit zugelassenen Beratungskräften durchgeführt wird
- alle Elemente des jeweils gebuchten Beratungsmoduls beraten werden
- das Einzelnachweisprotokoll vollständig ausgefüllt im Original rechtzeitig an den Ökoring gegeben wird
- die Beratungskraft die Stunden und Beratungsleistungen in die Datenbank eingetragen hat
- die Betriebsleitung ggfls den Eigenanteil gezahlt hat.

Anmeldung: Die Vergabe erfolgt nach Anmeldeeingang (Windhundverfahren). Es ist im Jahr ein begrenztes Gesamtkontingent für die Beratungsförderung vorgesehen. Das Anmeldeformular ist vorgegeben und auf der Homepage www.oekoring-sh.de/beratungsforderung zu finden. Sinnvoll ist es dieses auszufüllen und an den Ökoring zu faxen, als pdf eingescannt zu mailen oder per Post zu senden. Auch bei den



Kooperationspartnern können Anmeldungen entgegengenommen werden. Bevor die Beratung beginnt, muss eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger Ökoring erfolgen.

Beratungskräfte: Diese können gewählt werden aus der Liste der zugelassenen Beratungskräfte (www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung). Die Beratungskräfte haben umfassende Kenntnisse im ökologischen Landbau, bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort und sind vom Landwirtschaftsministerium MELUND zugelassen.

Beratungszeitraum und Zahlung an die Beratungskräfte: Grundsätzlich ist es möglich ein gefördertes Beratungsmodul auch über mehrere Jahre hinweg zu nutzen, sinnvoll ist es aber in jedem Jahr ein neues Modul anzumelden. Dies ist möglich, auch wenn ein in den Vorjahren angemeldete Modul noch nicht abgeschlossen ist. Die Beratung sollte aber im Jahr möglichst bis 15. November abgeschlossen sein, so dass der Beratungsträger Ökoring im selbigen Jahr auch die Förderung vom MELUND beantragen kann. Ein Beratungsfall gilt als abgeschlossen, wenn die vorgesehenen Betriebsbesuche durchgeführt wurden und die vorgegebenen Beratungsinhalte beraten (Datenbankeintragung der Berater) und in dem Einzelnachweisprotokoll des zu beratenden Betriebes eingetragen wurden und von Landwirt und Berater unterzeichnet wurden und ggfls der Eigenanteil bezahlt wurde. Mit dem Nachweis eines abgeschlossenen Beratungsmoduls erhält die Beratungskraft bzw. der Kooperationspartner vom Ökoring umgehend die Auszahlung der Beratungsstunden.

Folgende Beratungsmodule werden angeboten: Beratungsmodule:

Beratungsmodul 1a: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Entscheidung/ Bio-Offensive

Förderung: 100%, max 5 Std

Es richtet sich an konventionell wirtschaftende Betriebe, die sich für den Biolandbau interessieren und über eine Betriebsumstellung nachdenken. Hier werden in einem Betriebs- Erstbesuch in einer Stärken-Schwächenanalyse die Möglichkeiten besprochen, ob sich eine weitere Planung zur Umstellung auf Ökolandbau lohnt.

Beratungsmodul 1b: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Umsetzung

Förderung: 100%, max 12,5 Std

Ziel ist es konkrete Schritte zur Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau zu erarbeiten.

Es werden konventionell wirtschaftende und sich im Umstellung auf Ökologischen Landbau befindende Landwirte angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 1a bzw. den Besuch der Bio- offensive abgeschlossen haben. Es erfolgt hier eine weitere Planung zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Für die Teilnahme am Modul 1b gibt es keine Einschränkungen zur Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle. Voraussetzung zur Teilnahme am Modul 1b ist, dass das Modul 1a mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde.

Beratungsleistungen: Entwicklung eines ökologisch wirtschaftenden Zielbetriebes

Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation

Gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele

Entwicklung des Investitionsbedarfs (Konzeptionell und finanziell), z.B. zum Umbau von Stallungen

Erstellung eines detaillierten Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige

Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) als Gesamtdeckungsbeitrags und Erfolgsrechnung mit Angaben zur Fruchtfolge, Strohanfall, Wirtschaftsdüngeranfall und -verteilung, Grundfutterbilanz, Kraftfutterbilanz, Förderung, Arbeitswirtschaft sowie Deckungsbeitragsrechnungen der zukünftigen Produktionszweige, Festkosten bis zur Darstellung des Gewinns, Eigenkapitalveränderung, Kapitaldienstgrenze

Begleitung der Betriebsleitung über ein halbes Jahr zu weiteren praktischen Fragen zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise

Beratungsmodul 2: Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle

Förderung: 100%, max 8 Std

Ziel ist es Sicherheit über spezielle für den Ökobetrieb relevante Vorschriften der EU- Öko-Verordnung zu erhalten.

Beratungsleistungen: Es werden Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres besprochen und Besonderheiten des Betriebes ermittelt: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt? Es soll eine Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben werden. Besonders wichtige und problematische Punkte werden herausgestellt. Es werden Ansprechpartner für weitergehende Fragen benannt und bei Bedarf der Ablauf der Kontrolle vorbereitet.

Beratungsmodul 3: Betriebliche Standortbestimmung/Betriebsentwicklung

Förderung 75%, Eigenanteil in Höhe von brutto 498,- €, max. 16,8 Std

Ziel ist es mit einer umfassenden Beratung des Ökobetriebes eine betriebliche Standortbestimmung zu ermitteln und Entscheidungen zur Betriebsentwicklung vorzubereiten.

Beratungsleistungen:

Betriebsanalyse zur Standortbestimmung

Gemeinsam mit dem Betriebsleiter betriebliche Ziele entwickeln

Erhebung der arbeitswirtschaftlichen Situation

Betrachtung der familiären und sozialen Situation



Beurteilung des Betriebsstandorts (Stärken-Schwächen-Analyse)

Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären und die Betrachtung der Einkommenssituation. Hierzu gehört die Erstellung einer Jahresabschlussanalyse oder die Betriebszweigabrechnung. Zudem ist ein Betriebsentwicklungsplan mit möglichem Investitionsplan zu erstellen anhand der Abschlüsse der letzten drei Jahre

Es erfolgen Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung zur Betriebsentwicklung mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten) und ein Beratungsbericht

Beratungsmodul 4: Pflanzenbau

Förderung 75%, Eigenanteil in Höhe von brutto 415,- €, max 14 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der pflanzlichen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

Stärken-Schwächenanalyse der pflanzlichen Erzeugung, Standortangepasste Anbau und Fruchtfolgestrategie

Arbeitswirtschaftliche Empfehlungen, Beratung zur standortangepassten Bodenpflege

Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz, Düngestrategie und Nährstoffberatung

Wirtschaftlichkeitsberechnung, Beratung zu Sortenwahl und Verfahrenstechnik

Beratungsmodul 5: Tierhaltung

Förderung 75%, Eigenanteil in Höhe von brutto 415,- €, max. 14 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der tierischen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

Stärken-Schwächenanalyse der Tierhaltung

Beratung zu produktionstechnischen Fragestellungen der Tierhaltung incl. Stallbauten

Analyse und Empfehlungen der Arbeitsorganisation

Beratung zur Fütterung

Allgemeine Hinweise zu Tiergesundheit und Tierwohl

Betriebswirtschaftliche Analyse/Wirtschaftlichkeitsberechnung, Aufzeigen von möglichen Entwicklungsstrategien für den Betrieb

Beratungsmodul 6a: Vermarktung in den mehrstufigen Handel oder

Beratungsmodul 6b: Vermarktung Direktvermarktung

Förderung: 100%, max. 8 Std (Vermarktung 6a), max 11 Std (Vermarktung 11b)

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln

Beratungsleistungen:

Analyse bestehender Vermarktungswege, Informationen zu Marketingstrategien im regionalen Bio-Markt

Stärken/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken

Vergleichende Kalkulationen, Beratung zu Produktpalette, ggfls Anpassungsstrategie

Anforderungen an die Produktqualität, Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf, Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen

Beratungsmodul 7: Hofnachfolge

Förderung: 100%, max. 12,5 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit einer Fortführung des Betriebes in ökologischer Bewirtschaftung zu entwickeln.

Beratungsleistungen:

Ziele und Erwartungen klären

Form der Übergabe mit den Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär)

Hofübergabeprozess strukturieren, Meilensteine definieren

Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger (bei außerfamiliärer Nachfolge)

Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen

Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)

Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären (Altenteilzahlungen, Zukunftsfähigkeit)

Wichtige Grundlagen/Handwerkzeug und Kontakte vermitteln

Grundlegende Hinweise zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht

Beratungsmodul 8a: Betriebscheck zur Optimierung im Ökolandbau

Förderung: 75%, Eigenanteil in Höhe von brutto 148,20 €, max. 5 Std

Ziel ist es Verbesserungsmöglichkeiten in einem Bereich der ökologischen Bewirtschaftung aufzuzeigen.

Beratungsleistungen:

Es wird ein Check in folgenden Bereichen angeboten, der eine betriebliche Analyse und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt:



Check der betriebswirtschaftlichen Situation: Kernbereiche der Betriebswirtschaft werden angesprochen, wie Arbeitswirtschaft, Rechtsrahmen, Vermarktung, Fördersituation, Jahresabschlussanalyse, Betriebszweiganalyse. Schwachpunkte werden herausgearbeitet und in einer Checkliste ausgehändigt. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Check der pflanzlichen Produktion: Der Ökobetrieb wird anhand von Eckdaten betriebsindividuell geprüft wie Ertrag, Anteil Leguminosen, Einsatz von Wirtschaftsdünger, Unkrautbesatz, Bodenproben, Spatendiagnose, Bodensonde etc. Erste Schwachstellen werden aufgezeigt und Wege zur Optimierung angesprochen. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Check der tierischen Produktion: Es werden tierartbezogen die wesentlichen Bereiche der tiergerechten Haltung, Tiergesundheit und Fütterung mit einem Kurzcheck ermittelt. Die Ergebnisse werden ausschließlich der Betriebsleitung ausgehändigt. Individuell können Bereiche ermittelt werden, die optimiert werden können. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Beratungsmodul 8b: Vertiefung zur Optimierung im Ökolandbau

Förderung: 75%, Eigenanteil in Höhe von brutto 148,20 €, max. 5 Std

Ziel ist eine vertiefende Beratung aufbauend auf den Ergebnissen des Betriebschecks nach Beratungsmodul 8a.

Beratungsleistungen:

Die Beratung im Modul 8b umfasst insbesondere Schwachpunkte, die in dem vorangegangenen Beratungsmodul 8a ermittelt wurden. Hier kann z B eine Düngungsoptimierung mit dem Einsatz von Wirtschaftsdünger, eine Fütterungsoptimierung oder auch die Erstellung eines Liquiditätsplanes stehen. Es werden kurze und klare Handlungsempfehlungen für einen definierten Bereich erarbeitet und in einem kurzen praxisorientierten Protokoll an den Betrieb ausgehändigt. Es werden ökologisch wirtschaftende Betriebe angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 8a abgeschlossen haben.

Ablauf Anmeldung / Abrechnung der Module

Die ELER Beratungsförderung in Schleswig-Holstein ist hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes relativ einfach aufgebaut. Es gibt lediglich ein **Anmeldeformular** und ein **Nachweisprotokoll**. Beide Formulare sind aber gewissenhaft und detailliert auszufüllen.

Grundsätzlich ist zu jedem Beratungsmodul eine **Hauptberatungskraft** zugeteilt. Es können nach Absprache zwischen den Beratern und Landwirt weitere Beratungskräfte hinzugezogen werden. Die Hauptberatungskraft trägt Sorge, dass das Beratungsmodul vollständig beraten wird und zum Abschluss kommt. Der Ökoring unterstützt hierbei die Beratungskräfte.

Im Folgenden ist der Ablauf schematisch dargestellt.

Ablauf der Beratungsförderung in Schleswig-Holstein (schematisch)

Schritt	Landwirt/ Gärtner	Berater/in	Ökoring
1	Landwirt sendet die Anmeldung Beratungsförderung direkt an Ökoring oder an Bioland Naturland LKSH, demeter.		
2	(Kooperationspartner senden die Anmeldungen umgehend an Ökoring)		
3			Ökoring nimmt den Betrieb in die Datenbank auf und informiert über Beratungsstart Landwirt und Beratungskraft (Anmeldebestätigung) und stellt ggfls. Rechnung zum Eigenanteil. Die Beratung kann beginnen.
4	Landwirt kontaktiert Berater für einen Besuchstermin	Berater kontaktiert Landwirt für Besuchstermin	
5	Landwirt zahlt ggfls. den Eigenanteil innerhalb von zwei Wochen		
6		Beratung wird durchgeführt und jeweils innerhalb von drei Tagen in die Datenbank eingetragen.	
7	Berater/in und Landwirt/in unterzeichnen Nachweisprotokoll	Berater/in und Landwirt/in unterzeichnen Nachweisprotokoll	
8		Berater/in händigt das Beratungsprotokoll an Ökoring aus	
9			Ökoring zahlt an die Kooperationspartner und zahlt Beraterlöhne
10			Ökoring stellt Abschluss des Beratungsmoduls fest
11			Ökoring sammelt abgeschlossene Beratungsmodule und gibt diese gebündelt an das MELUND

Weitere Fragen? Gerne stehen wir für Fragen zur ELER Beratungsförderung Ökolandbau zur Verfügung

Beratungsträger Ökoring-Büro: Helge Löbbcke, Ronja Eidmann 04331 333460, Götz Daniel: 0170 8028261